

## V-10

Antragsteller\*innen: LAG Wald, Landwirtschaft, ländl. Raum und LAG Ökologie

Gegenstand: TOP 10: Verschiedenes

---

# GLYPHOSAT UND CO. RAUS AUS UNSEREN STÄDTEN, GÄRTEN UND FELDERN!

1 Das massive Artensterben und das Gesundheitsrisiko für die Bürger\*innen verlangen klares  
2 Handeln.

### 3 **Einleitung**

4 Der Wirkstoff Glyphosat, der in den 1970er Jahren von Monsanto in Produkten mit dem  
5 Namen Roundup auf den Markt gebracht wurde, ist mengenmäßig weltweit das bedeu-  
6 tendste Pflanzenvernichtungsmittel. In Deutschland findet er sich in über 100 zugelas-  
7 senen Produkten. Jährlich werden in Deutschland 5.000 bis 6.000 Tonnen Glyphosat ein-  
8 gesetzt, davon knapp 100 Tonnen von nicht-beruflichen Anwender\*innen, also z.B. in der  
9 Verwendung im eigenen Hausgarten, und der überwiegende Rest in der Landwirtschaft (1;  
10 Quellenangaben am Ende des Textes). Dem Umweltbundesamt zufolge wird auf rund 40%  
11 der Felder mindestens einmal jährlich Glyphosat gespritzt, beim Raps sind es sogar rund  
12 90%. Als Totalherbizid tötet Glyphosat fast alle grünen Pflanzen, die damit in Berührung  
13 kommen. Die Ausnahme sind solche Pflanzen, die von Herstellern wie Monsanto so gen-  
14 technisch verändert wurden, dass sie gegenüber Glyphosat resistent sind. Zudem hat der  
15 intensive Gebrauch der letzten Jahrzehnte dazu geführt, dass auch immer mehr Beikräuter,  
16 also das eigentliche Ziel von Glyphosat, Resistenzen entwickelt haben.

### 17 **Auswirkungen von Glyphosat auf Mensch, Tier und Umwelt**

18 Diese breite und unspezifische Wirkung von Glyphosat führt auch dazu, dass es nicht nur  
19 auf Pflanzen wirkt. Neben der viel diskutierten Erhöhung des Krebsrisikos sind zahlreiche  
20 schädliche Wirkungen auf Bakterien, Tiere und Menschen belegt (2). Diese allein sollten  
21 ausreichen, um Glyphosat und andere Herbizide mit ähnlichen Wirkungen aus dem Verkehr  
22 zu ziehen.

23 Glyphosat und andere weitverbreitete Herbizide (wie 2,4-D und Dicamba) wirken auf eine  
24 Reihe von Bakterien, die im Boden aber auch in der natürlichen Bakterien-Flora in Men-  
25 schen und Tieren zu finden sind. Hersteller Monsanto hat deshalb Glyphosat als Antibioti-  
26 kum patentieren lassen (3). Bakterien sterben bei hohen Dosen ab, entwickeln aber schon

27 bei geringen Dosen Resistenzen gegen Glyphosat. Aufgrund der Ähnlichkeit der Mecha-  
28 nismen der Resistenzentstehung können diese Bakterien dann nicht nur gegen Glyphosat  
29 resistent sein, sondern auch gegen bestimmte Antibiotika. Schon heute kosten bakteriel-  
30 le Antibiotika-Resistenzen tausende Menschenleben, weil Antibiotika nicht mehr wirksam  
31 sind. Zudem führt die, im Gegensatz zu Pflanzen, selektive Wirkung auf einen Teil der  
32 Bakterien-Arten dazu, dass das natürliche Gleichgewicht gestört wird und sich krankheits-  
33 erregende Bakterien ausbreiten können (4). Diese Wirkung von Glyphosat und anderen  
34 Herbiziden auf Bakterien wird systematisch unterschätzt und bisher nicht bei der Risiko-  
35 bewertung mit einbezogen.

36 Doch neben dieser indirekten Wirkung, schädigt Glyphosat auch Mensch und Tier direkt.  
37 Zahlreiche Krankheiten von Menschen und Tieren wurden bisher mit Glyphosatnutzung  
38 in Verbindung gebracht, darunter Nierenschäden, Hautkrankheiten, neurologische Schä-  
39 den und ein erhöhtes Krebsrisiko. Auf dieser Grundlage hat auch die Internationale Krebs-  
40 forschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Glyphosat als “wahr-  
41 scheinlich krebserregend” bewertet. Ganz besonders ernst scheint die Lage in einigen  
42 Ländern Südamerikas, in denen hohe Dosen Glyphosat ohne ausreichenden Schutz und in  
43 direkter Nähe zu Dörfern in Schulen angewendet werden. Doch hier fehlen systematische  
44 Studien, um die Schäden genauer zu erfassen. Bedenklich ist, dass auch in Deutschland  
45 fast jeder zweite Mensch nachweisbare Mengen Glyphosats im Blut hat, vor allem durch  
46 belastetes Trinkwasser und Nahrungsmittel (2). Welche Auswirkungen diese chronische  
47 Vergiftung mit Glyphosat genau hat, ist noch unklar, doch bei den zahlreichen beschrie-  
48 benen Effekten, muss das Vorsorgeprinzip greifen und Glyphosat raus aus der Umwelt.

49 Aber auch die Insekten- und Pflanzenwelt nimmt durch Glyphosat großen Schaden. Dort  
50 wo Glyphosat eingesetzt wird, wachsen keine Wildkräuter mehr, was bei großflächigem  
51 Einsatz dazu führt, dass unsere heimischen Insekten kaum noch Futter finden. Und so wir-  
52 ken sich neben den bekannten Insektiziden (z.B. aus der Gruppe der Neonikotinoide) auch  
53 Glyphosat und andere Herbizide negativ auf unsere Artenvielfalt aus. Auch Bodenorga-  
54 nismen wie Regenwürmer leiden unter Glyphosat und werden weniger aktiv (5). Unter-  
55 suchungen zeigen klar, dass sich Glyphosat beim mehrjährigen Anwendungen im Boden  
56 anreichert oder in Gewässer und Grundwasser ausgespült wird (2). Da Glyphosat und das  
57 Abbauprodukt Mineralstoffe bindet, haben die Pflanzen Probleme Eisen, Mangan oder Zink  
58 aufzunehmen. Damit hat Glyphosat tiefgreifende Auswirkungen auf das für die nachhal-  
59 tige Landwirtschaft so entscheidende Leben auf und im Acker. Aufgrund des nachgewie-  
60 senen Artenverlustes durch Glyphosat fordern zwei Bundesbehörden (Umweltbundesamt  
61 und Bundesamt für Naturschutz) den Ausstieg aus der Glyphosat-Nutzung.

62 Dass trotz dieser verheerenden Auswirkungen Glyphosat immer noch großflächig einge-  
63 setzt wird, hängt auch an der Art und Weise, wie diese Risiken von den Zulassungsbehörden  
64 eingeschätzt werden.

### 65 **Streit um die Risikoeinschätzung offenbart grundlegende Probleme im Zulassungsverfah-** 66 **ren**

67 Nach wie vor bescheinigen die für die Zulassung in Europa verantwortlich Behörden, die  
68 Europäische Nahrungsmittelsicherheitsbehörde (EFSA) und das deutsche Bundesamt für  
69 Risikobewertung (BfR) Glyphosat bei sachgemäßer Anwendung keine gesundheitlichen  
70 Risiken, die einer Verlängerung der Zulassung im Wege stünden.

71 Dagegen spricht die Einschätzung der Internationalen Krebsforschungsagentur IARC, die  
72 Glyphosat als “wahrscheinlich krebserregend” klassifiziert, und die große Zahl unabhängiger  
73 und öffentlicher Studien, die klar weitere signifikante Risiken von Glyphosat beschreiben  
74 und oben diskutiert sind.

75 Wieso die Behörden Glyphosat so unterschiedlich beurteilen, hängt auch mit dem europäischen  
76 Zulassungsverfahren zusammen. Dieses Verfahren, dem auch das deutsche BfR folgt,  
77 bezieht bei der Zulassung neben unabhängigen Studien auch firmeneigene, oft geheime,  
78 nicht-öffentliche Studien der Industrie ein, während die IARC nur öffentlich zugängliche  
79 und wissenschaftlich-geprüfte unabhängige Studien zur Risikobewertung zulässt. Diese  
80 intransparente Praxis ist ein Geschenk für die Unternehmen, deren Gewinne vor Sicherheit  
81 gehen, und muss endlich beendet werden.

### 82 **Das massive Artensterben und das Gesundheitsrisiko für die Bürger\*innen verlangen klares** 83 **Handeln.**

84 Während EU-Kommission, Bundesregierung und Landesregierung das Vorsorgeprinzip  
85 missachten und sich einer wirkungsvollen Strategie zur Herbizid-Reduktion verweigern,  
86 handeln inzwischen immer mehr Kommunen: Bereits 210 Städte und Gemeinden in  
87 Deutschland verzichten auf Glyphosat und andere Pestizide bei der Pflege ihrer Grün- und  
88 Freiflächen – so hat es der BUND gezählt (6). Aber auch regionale Initiativen, Lebensmittelhersteller,  
89 Handelsketten und Baumärkte haben die Initiative ergriffen und Glyphosat aus ihren Produkten  
90 verbannt.

91 Zum Schutz unserer Gesundheit und der unserer Kinder sowie zum Schutz unserer Böden,  
92 Gewässer und unserer Tier- und Pflanzenwelt fordern wir die Landesregierung, Kommunen  
93 und Verbände in NRW auf, sofort folgende Maßnahmen zu ergreifen:

94 **1. Auf allen öffentlichen und allen privaten nicht-landwirtschaftlich genutzten Flächen in**  
95 **NRW** (in Privatgärten, Stadtparks, auf Friedhofsflächen, in Gewerbegebieten, auf Vereins-  
96 flächen und Kirchengrundstücken u.ä.) darf kein Glyphosat mehr eingesetzt werden. Auch  
97 der Einsatz anderer Herbizide ist bis auf wenige Notfalleinsparungen, bspw. zur Verhinderung  
98 akuter Beeinträchtigung von Ökosystemen oder der Ausbreitung von Giftpflanzen,  
99 zu untersagen. Das Land NRW muss sich hier auch für die entsprechenden Gesetze auf  
100 Bundes- und Europaebene einsetzen.

101 **2. In der Landwirtschaft muss auf Grund der gesundheitlichen Risiken und des Vorsorge-**  
102 **prinzips der Einsatz von Glyphosat so schnell wie möglich auf null reduziert werden.**  
103 Insgesamt ist dabei sicher zu stellen, dass die Reduktion von Glyphosat nicht dazu führt,  
104 dass nur ein anderes Herbizid eingesetzt wird. Hierfür müssen konkrete Reduktions- und  
105 Ausstiegspläne gemeinsam mit der Landwirtschaft erarbeitet werden. Das Umweltbundes-  
106 amt hat dazu ein “5-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Pflanzenschutz“ entwickelt,  
107 das dafür eine Grundlage bieten könnte (7). Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Anwen-  
108 dungsreduktion gegebenenfalls Mehrkosten verursacht, die es entsprechend über Förder-  
109 und Ausgleichskonzepte zu kompensieren gilt. Denn die Restriktion von Glyphosat und an-  
110 derer Herbizide darf auf keinen Fall das Höfesterben weiter ankurbeln. Gerade bäuerliche  
111 Betriebe müssen hier verstärkt unterstützt werden.

112 **3. Insgesamt muss in der Landwirtschaft der Einsatz von Herbiziden erheblich reduziert**  
113 **werden und langfristig so weit wie möglich vermieden werden. Um dieses Ziel zu errei-**

114 **chen, wird dafür dringend mehr Forschung benötigt**, in der alternative Verfahren auch mit  
115 dem Einsatz neuer Technologien (wie z.B. Robotik) und der Digitalisierung auf Effizienz und  
116 Auswirkungen auf den Klimawandel hin untersucht werden. Von den zuständigen Stellen  
117 des Landes und der Kommunen ist ein Forschungs- und Investitionsprogramm „herbizid-  
118 reduzierte und herbizid-freie Bewirtschaftungsmethoden“ aufzulegen. In der Ausbildung  
119 der Landwirt\*innen sind herbizid-reduzierte und herbizid-freie Bewirtschaftungsmetho-  
120 den verstärkt zu berücksichtigen. Auch Fortbildungsangebote müssen schnellstmöglich  
121 vermehrt eingeführt werden.

122 4. Aufgrund der wahrscheinlich erheblichen negativen Auswirkungen von Glyphosat auf  
123 die Gesundheit von Mensch und Tier muss auf nationaler also auch europäischer Ebene die  
124 **Einfuhr von glyphosat-gespritzten Nahrungsmitteln weitestgehend eingeschränkt werden.**  
125 Ebenso muss der **Einsatz glyphosat-gespritzter Futtermittel in der tierischen Fütterung**  
126 **reduziert werden.** Ziel muss es sein, dass man in der tierischen Fütterung komplett auf  
127 glyphosat-behandelte Futtermittel verzichtet.

128 5. Außerdem muss sich die Landesregierung auf bundes- und europäischer Ebene für eine  
129 **deutliche Verbesserung des Zulassungsverfahrens für Pestizide und der Überwachung ihrer**  
130 **Verwendung einsetzen**, insbesondere:

- 131 • Einer Registrierung und Veröffentlichung aller zulassungsrelevanten Studien gemäß  
132 dem Konzept von „All Trials“ im Arzneimittelbereich (8)
- 133 • Einer Beauftragung von Zulassungsstudien ausschließlich durch Behörden, wobei  
134 die Kosten durch die Industrie zu tragen sind
- 135 • Eine Erweiterung der Testverfahren um ökologische Studien, die auch subletale und  
136 chronische Einflüsse im Nahrungsnetz betrachten
- 137 • Analog zum Arzneimittelbereich auch bei Pestiziden ein von der Industrie zu finan-  
138 zierendes kontinuierliches Monitoring während der Zulassungsdauer (9)
- 139 • Die Einrichtung eines Meldesystems für alle landwirtschaftlichen Pestizid-Einsätze  
140 bei den zuständigen Umweltbehörden

#### 141 Quellenangaben

- 142 1. Drucksache des Bundestages 18/6490
- 143 2. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0048969717330279>
- 144 3. <https://patents.google.com/patent/US7771736>
- 145 4. <https://www.mdr.de/investigativ/kaputte-existenz-durch-glyphosat-100.html>
- 146 5. <https://www.weltagrarbericht.de/aktuelles/nachrichten/news/de/29458.html>
- 147 6. <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>
- 148 7. [https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/5-punkte-programm-fuer-einen-](https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/5-punkte-programm-fuer-einen-nachhaltigen-0)  
149 [nachhaltigen-0](https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/5-punkte-programm-fuer-einen-nachhaltigen-0)
- 150 8. <http://www.alltrials.net>
- 151 9. <http://science.sciencemag.org/content/357/6357/1232.long>

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## **Antragsteller\*innen**

LAG „Wald, Landwirtschaft & ländlicher Raum“ und LAG „Ökologie“